

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Rechts- und Kommunalamt, Sachgebiet Allgemeines Kommunalrecht des Landkreises Bautzen mit personenbezogenen Daten umgeht.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) sowie spezialgesetzlicher Vorrangregelungen.

1. Verarbeitungszweck / Gesetzliche Aufgabenerledigung und Rechtsgrundlage:

Das Sachgebiet Allgemeines Kommunalrecht des Rechts- und Kommunalamtes verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Erledigung der dem Landkreis Bautzen übertragenen gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Kommunalaufsicht. Zweck der Kommunalaufsicht ist es im Wesentlichen, dafür Sorge zu tragen, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie kommunale Zusammenschlüsse ihre Aufgaben im Rahmen des geltenden Rechts ausüben.

Zu den Aufgaben des Sachgebiets Allgemeines Kommunalrecht zählen:

- Prüfung und ggf. Genehmigung von Satzungen, Rechtsverordnungen und Beschlüssen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Prüfungen und ggf. Genehmigungen weiterer Angelegenheiten nach SächsGemO (z.B. Gemeindegebietsänderungen, Wappen / Flaggen der Städte und Gemeinden, Vorgänge kommunaler Beteiligungen, Vermögensveräußerungen u.s.w.)
- Prüfungen und ggf. Genehmigungen nach SächsKomZG
- Beantwortung von Anfragen der Städte, Gemeinden, Zweckverbände, Bürger
- Bearbeitung von Beschwerden/Dienstaufsichtsbeschwerden von Bürgern
- Entscheidung über Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten gegen Bescheide der kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern (außer Ordnungsrecht, Melderecht, Baurecht und Straßenrecht)
- Prüfung der Kommunalwahlen
- Prüfung dienstrechtlicher Vorgänge bzgl. Bürgermeistern
- Bestätigung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
- Beantwortung von Kleinen und Großen Parlamentsanfragen
- Prüfung und Bestätigung von vorlagepflichtigen Konzessionsverträgen
- Anwendung rechtsaufsichtlicher Mittel
- Entscheidung über Widersprüchen von Bürgermeistern gegen Gemeinderatsbeschlüsse bei angenommener Rechtswidrigkeit

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsDSDG sowie den einschlägigen Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG), des Kommunalwahlgesetzes (KomWG), des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von

Kleingärten und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht sowie weiterer spezieller Regelungen, die Gegenstand der Aufgabenerfüllung der Kommunalaufsicht sein können.

2. Personenbezogene Daten

Das Sachgebiet Allgemeines Kommunalrecht verarbeitet diejenigen personenbezogenen Daten, die von den kreisangehörigen Städten, Gemeinden, kommunalen Zusammenschlüssen erfasst und von diesen oder von Bürgern oder sonstigen Verfahrensbeteiligten selbst zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden. Weitere Datenquellen können andere Behörden, Gerichte und Vertreter der Bürger bzw. Verfahrensbeteiligten sein.

Hierbei können Kontaktdaten, Adressdaten, unter Umständen auch weitere persönliche Daten, sofern diese zur Verfügung gestellt werden, Gegenstand der Verarbeitung sein.

Sofern personenbezogene Daten vom Sachgebiet Allgemeines Kommunalrecht erhoben werden, z.B. bei Bürgeranfragen, Bürgerbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden, kommunalaufsichtlichen Eingaben, Petitionen u.s.w., und keine gesetzlichen Mitwirkungspflichten bestehen, sind die betreffenden Personen nicht verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Folge der Nichtbereitstellung ist, dass die Anliegen der betreffenden Personen unter Umständen nicht abschließend bearbeitet werden können.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden – soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendig ist – weitergegeben an:

- den/die Bürgermeister/in bzw. die jeweiligen Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Rahmen von Anfragen und Beschwerden zur Einholung von Stellungnahmen,
- weitere Fachämter im Landratsamt zum Zwecke der fachlichen Einbindung, sofern es zur Beurteilung des Sachverhaltes erforderlich sein sollte, ggf. zur Abgabe auf Grund besonderer fachlicher Zuständigkeit.

Weiterhin kann es – sofern es zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendig ist oder gesetzliche Verpflichtungen bestehen – erforderlich sein, dass personenbezogene Daten an die Landesdirektion Sachsen bzw. das Staatsministerium des Innern als obere bzw. oberste Rechtsaufsichtsbehörde oder auch an andere fachlich zuständige Behörden oder Gerichte weitergeleitet werden.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nach Erhebung bzw. Übermittlung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Unterlagen, welche dem Rechts- und Kommunalamt von den Städten, Gemeinden und kommunalen Zusammenschlüssen zur Verfügung gestellt wurden und welche die personenbezogenen Daten beinhalten, werden nach Abschluss der Bearbeitung – sofern sie nicht länger benötigt werden – nicht weiter aufbewahrt, sondern zurückgegeben. Im Rechts- und Kommunalamt angelegte Vorgänge, welche die personenbezogenen Daten beinhalten, werden nach ihrem jeweiligen Abschluss an die Registratur des Landkreises abgegeben. In der Regel beträgt die

Aufbewahrungsfrist nicht länger als 30 Jahre nach vollständigem Abschluss der Angelegenheit.

5. Betroffenenrechte

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft einer Person über sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO, § 2 Abs. 4 und § 9 SächsDSDG)
- Recht einer Person auf Berichtigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO, § 2 Abs. 4 SächsDSDG)
- Recht einer Person auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO, § 2 Abs. 4 und § 7 SächsDSDG)
- Recht einer Person auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO, § 2 Abs. 4 und § 7 SächsDSDG)
- Recht einer Person auf Übertragbarkeit der sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO, § 2 Abs. 4 SächsDSDG)
- Recht einer Person, der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO, § 2 Abs. 4 SächsDSDG)

6. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Postfach 12 0016, 01001 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

7. Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt
Anschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

Datenschutzbeauftragter:

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de

8. Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter <https://www.landkreis-bautzen.de/63.html> zu finden.